



# Finanzamt Schwabach

Finanzamt Schwabach, 91124 Schwabach

EMPFANGSSTAMPF

22. JUNI 2017

Herrn  
Jürgen Jung  
Rennmühle 4  
91126 Schwabach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	24723360400
Sicherheitsnummer:	29063626

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09122 928-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum:
	247 / 233 / 60400	242	Herr Müller	303	20.06.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Jürgen Jung, Rennmühle 4, 91126 Schwabach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.08.2017 bis zum 19.08.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Müller



Dienstgebäude  
Theodor-Heuss-Straße 63  
91126 Schwabach  
☎ Haltestelle Am Osang

Telefax: 09122/928-100

E-Mail: [poststelle.fa-sc@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-sc@finanzamt.bayern.de)

Internet:

### Öffnungszeiten Servicezentrum:

Montag - Mittwoch	08:00 - 13:00
Donnerstag	08:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank Schwabach

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr

### IBAN

DE85 7600 0000 0076 4015 00
DE27 7645 0000 0000 0555 33
DE83 7642 0080 0006 0800 90

### BIC

MARKDEF1760
BYLADEM1SRS
HYVEDEM005